

Benutzerordnung

DAV-Kletter- und Boulderzentrum

Taufkirchen (Vils)



Stand: 12. 07. 2024

1. Grundsätzliches:

Klettern und Bouldern gelten als Risikosportarten und erfordern ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Jeder ist für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert bzw. bouldert auf eigenes Risiko. Dabei hat jeder größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und muss alles unterlassen, was zu deren Gefährdung führen könnte. Andererseits muss man jederzeit selbst mit einer Gefährdung durch andere Kletterer oder auch herabfallende Gegenstände rechnen und entsprechende Vorsorge treffen.

2. Berechtigung

- 2.1 Nutzungsberechtigt sind nur Personen mit gültiger Eintrittskarte. Diese muss bei Kontrollen vorgezeigt werden, gegebenenfalls ein DAV-Mitgliedsausweis oder der Personalausweis zur Alterskontrolle. Eintrittskarten können im Onlineshop erworben werden, bei Veranstaltungen ausnahmsweise auch durch die Gruppenleiter vor Ort. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- 2.2 Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten eine Eintrittskarte nur, wenn das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Das entsprechende Formblatt kann auf der Homepage www.dav-taufkirchen.de heruntergeladen werden.
- 2.3 Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsicht nachweislich ausübt, benutzen.
- 2.4 Bei Gruppenveranstaltungen überprüft die jeweilige Gruppenleitung, dass von allen Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und eine gültige Eintrittsberechtigung vorliegt.
- 2.5 Jede gewerbliche oder kommerzielle Nutzung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vorstands.
- 2.6 Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr von mindestens 40 Euro geahndet. Darüberhinausgehende Forderungen der Sektion wie Schadensersatzansprüche, der Verweis aus der Anlage oder ein Hausverbot bleiben daneben vorbehalten.

3. Benutzungszeiten und Zugang

- 3.1 Die Anlage darf nur während der festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Diese werden auf der Homepage (www.dav-taufkirchen.de/kletterzentrum) und durch Aushang bekannt gegeben.
- 3.2 Falls die rote Sturmwarnlampe aufleuchtet, darf die Boulderhalle und das gesamte Gelände aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden oder ist umgehend zu verlassen. Bei Gewitter oder Blitzgefahr ist der Aufenthalt im Außenbereich nicht zulässig.
- 3.3 Die Boulderhalle ist unbeheizt. Während der Wintermonate ist also nur ein eingeschränkter Betrieb möglich.
- 3.4 Bei Veranstaltungen der Sektion oder Umbauarbeiten kann die Anlage ganz oder zum Teil für die öffentliche Nutzung gesperrt werden.
- 3.5 Der Zugang erfolgt über einen Türscanner mittels Barcode auf dem Handy oder einer Zugangskarte. Dies ist sowohl am Haupteingang (Parkplatz) oder über ein Tor vom Waldbadgelände möglich. Beim Betreten des Geländes ist **jedes einzelne Ticket** am Barcodescanner zu scannen; auch wenn größere Gruppen oder Familien zusammen das Gelände betreten und die Tür dazwischen nicht geschlossen wird. Sollte das Ticket nicht gescannt werden, wird die Benutzung der Kletteranlage als Benutzung ohne gültiges Ticket gewertet. Ein erfolgreicher Scan wird durch einen Haken am Display rückgemeldet. Die Rückkehr vom Klettergelände zum Waldbad ist für Besitzer einer Waldbad-Saisonkarte jederzeit über einen Türscanner möglich, Waldbad-Tagesgäste müssen sich dazu vor Benutzung der Kletteranlage an der Waldbadkasse ein Ticket für die Rückkehr ins Waldbad holen. Das gültige Ticket für das Klettergelände ist hierbei vorzuzeigen.
- 3.6 Derjenige, der als Letzter das Gelände nach Beendigung der Öffnungszeiten verlässt, hat zu kontrollieren, dass sämtliche Türen und Tore geschlossen sind. Die Beleuchtung und das Moonboard sind auszuschalten.

4. Haftung

- 4.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert bzw. bouldert auf eigenes Risiko. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder. Vor allem bei Kindern bestehen beim Aufenthalt auf dem Klettergelände besondere Risiken, weshalb sie durchgehend zu beaufsichtigen sind.
- 4.2 Besondere Gefahren bestehen im Winter durch Schnee, Eis, Dachlawinen etc. Der Zufahrtsweg und das Außengelände werden im Winter weder geräumt noch gestreut. Die Benutzer der Anlage haben sich in besonderem Maße vorzusehen und eigenverantwortlich Vorsorge vor diesen Gefahren zu treffen.
- 4.3 Beim Klettern am Kletterturm versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.
Beim Bouldern klettert man in Absprunghöhe ohne Sicherung. Der Benutzer erklärt, dass er alle grundlegenden Boulderregeln kennt und sich als Zuschauer nicht im Absturzbereich aufhält.
- 4.4 Das Kletter- und Boulderzentrum Taufkirchen (Vils) führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer über ausreichende Kletter- und Boulderkenntnisse verfügt. Es obliegt dem Nutzer, dies im Einzelfall zu prüfen. Eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 4.4 Auf persönliches Eigentum ist zu achten. Für verlorene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 4.5 Schadensersatzansprüche gegen die DAV-Sektion Taufkirchen sowie gegen deren Beauftragte sind auf den Umfang der Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

5. Veränderungen, Beschädigungen

- 5.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 5.2 Lose, wackelige oder beschädigte Tritte, Griffe etc. sind sofort der DAV-Sektion Taufkirchen zu melden.

6. Verhaltensregeln

- 6.1 Jeder Unfall, bei dem eine Person oder eine Sache zu Schaden kommt, ist unverzüglich der Vorstandschaft der DAV-Sektion Taufkirchen zu melden
- 6.2 Der Zufahrtsweg ist für Rettungsfahrzeuge stets freizuhalten.
- 6.3 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind stets sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Wie auch auf DAV-Hütten bitten wir darum, Abfälle wieder mitzunehmen.
- 6.4 Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- 6.5 Die Eingangstüren und -tore der Anlage sind grundsätzlich geschlossen zu halten.
- 6.6 Es darf ausschließlich in sauberen Kletter- oder Hallenturnschuhen geklettert werden. Das Barfußlaufen in der Halle ist aus hygienischen Gründen verboten.
- 6.7 Unnötiger Magnesiaverbrauch ist zu vermeiden.

7. Hausrecht

- 7.1 Das Hausrecht über die Anlage üben der Vorstand der DAV-Sektion Taufkirchen und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 7.2 Wer gegen diese Benutzerordnung verstößt, kann von der DAV-Sektion Taufkirchen dauerhaft oder auf Zeit von der Benutzung des Kletter- und Boulderzentrums ausgeschlossen werden. Das Recht, darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.



Unsere DAV Kletterregeln

Sicher Klettern

Klettern birgt Risiken! Bei unzureichender Beherrschung der Sicherungstechnik besteht Absturzgefahr.

Sprich Fehler an! Mach andere Kletterer auf ihre Fehler aufmerksam.

Lass dich ausbilden! Das geht auch bei uns in der Sektion in Toprope- und Vorstiegskursen. Hier erwirbst du alle notwendigen Fertigkeiten.

1. Partnercheck!

- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck (Klettergurt, Anseilknoten, Anseilpunkt, Sicherungsgerät, Sicherungskarabiner, Seilende abgeknotet?)
- Prüfe die Sicherungskompetenz deines Kletterpartners (Er hält dein Leben in seiner Hand)

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

- Im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes einbinden (Im Toprope auch zwei gegengleiche Karabiner möglich)

3. Kinder nicht überfordern!

- Eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit
- Geringe Handkraft
- Gewichtsunterschiede beachten

4. Sicherungsgerät richtig bedienen!

- Nur mit vertrauten Geräten sichern
- Eine Hand umschließt immer das Bremsseil
- Korrekte Position der Bremshand beachten

5. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!

- Kein Schlappseil
- Standort nahe an der Wand
- Partner beobachten.

6. Alle Zwischensicherungen einhängen!

- Stürze sind immer möglich
- Griffe können sich drehen oder brechen

7. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

- Einhängen aus stabiler Position
- Möglichst auf Hüfthöhe einhängen
- bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr

8. Sturzraum freihalten!

- Am Boden und an der Wand
- Auch bei Pendelsturzgefahr

9. Kein Toprope an einzelner Karabiner!

- Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner einhängen
- Nicht über die Umlenkung hinausklettern

10. Pendelgefahr beachten!

- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen

11. Nie Seil auf Seil!

- Nie zwei Seile in einem Umlenkkarabiner
- Nie über Schlingen ablassen

12. Vorsicht beim Ablassen!

- Kommunikation am Umlenkpunkt (Ablasskommando: „zu, ab“)
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab
- Auf freien Landeplatz achten

Taufkirchen, Juni 2024



Unsere DAV Boulderregeln Sicher Bouldern Indoor

**Auch Bouldern birgt Risiken! Da man ohne Seilsicherung klettert, besteht eine erhöhte Absturzgefahr.
Sprich Fehler an! Mach andere Boulderer auf ihre Fehler aufmerksam.**

1. Aufwärmen

- Intensives Aufwärmen schützt Muskeln, Bänder und Sehnen
- Aufwärmen nur in geeigneten Bereichen (außerhalb von Sturzräumen)

2. Sturzraum freihalten

- Nicht unter Bouldernden aufhalten
- Keine Gegenstände in Sturzräumen liegen lassen
- Nicht zu eng nebeneinander oder übereinander bouldern
- Landezone großzügig einschätzen

3. Spotten

- Richtig spotten lernen
- Nur bei Bedarf spotten
- Gewichtsunterschiede beim Spotten beachten

4. Abklettern oder Abspringen

- Abklettern geht vor Abspringen (Schonender für Gelenke und Wirbelsäule)
- Abspringen und landen lernen
- Landen mit möglichst geschlossenen Füßen und -falls nötig- abrollen

5. Auf Kinder achten

- Die Bouldermatte ist kein Spielplatz!
- Aufsichtspflicht wahrnehmen (Kinder unter 14 Jahren erfordern im Boulderbereich eine ständige Aufsicht)
- Maximale Boulderhöhe für Kinder individuell definieren